



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Pressemitteilung

Stuttgart, den 22.03.2018

LNV fordert zum Weltwassertag am 22.03.2018:

Gewässerrandstreifen einhalten und keine Bebauung in Überschwemmungsgebieten

Neuer Flyer informiert über Spurenstoffe

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV), Dachverband der baden-württembergischen Naturschutzvereine, begrüßt das Motto „Nature for Water“ des 25. von den Vereinten Nationen ausgerufenen Weltwassertags am 22. März 2018. Für den LNV ist klar, dass ein langfristiger und wirkungsvoller Schutz unseres Wassers ohne eine naturnahe Gewässerstruktur und -bewirtschaftung nicht funktionieren kann.

Der LNV betont die wichtige Funktion intakter Böden und ausreichender Gewässerrandstreifen für die Reinhaltung des Wassers. Böden filtern und binden Schadstoffe und speichern Wasser, vor allem durch die Auen. „Auch beim Hochwasserschutz müssen naturnahe Problemlösungen stets Vorrang vor technischen Lösungen beim Schutz des Wassers haben“, fordert LNV-Chef Dr. Gerhard Bronner. Trotz vieler Fortschritte seien diese aber immer noch schwer durchzusetzen, was das Beispiel der ökologischen Flutungen bei den Rheinpoldern zeige.

„Ein Schritt im Sinne des Weltwassertags ist es, die Gewässerrandstreifen von beidseits 10 m endlich konsequent umzusetzen!“ stellt Bronner klar. Das Wassergesetz schreibt vor, dass in einem Streifen von 5 m Breite kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zulässig ist. Ab 2019 darf dort auch kein Ackerbau mehr stattfinden. „Die Einhaltung dieser Vorschriften kann helfen, den Eintrag schädlicher Stoffe aus der Landwirtschaft in die Gewässer zu vermindern. Außerdem wertet sie Gewässer als Lebensraum auf“, so Bronner.

Der LNV weist auch auf die zunehmende Belastung des Wassers durch Spurenstoffe und Mikroplastik hin. In einem aktuellen Informationsflyer ruft der LNV gemeinsam mit weiteren Verbänden dazu auf, den Eintrag von Spurenstoffen in die Umwelt wo immer möglich zu vermeiden. Große Kläranlagen sollten mit einer 4. Reinigungsstufe ausgestattet werden, die Spurenstoffe entfernt.

Hintergrundinformationen

Weltwassertag

<https://www.unesco.de/wissenschaft/wasser/wassertag.html>

<http://www.bmub.bund.de/themen/wasser-abfall-boden/binnengewasser/gewaesserschutzpolitik/international/weltwassertag/>

Gewässerrandstreifen

§ 28 Wassergesetz: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/jsessionid=DD3172D53B134E5C97700BE55069B155.jp81?quelle=jlink&query=WasG+BW&psml=bsbawu.eprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-WasGBW2014V1P29>

Weitere Infos zu Gewässerrandstreifen: https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/255462/gewaesserrandstreifen_in_baden_wuerttemberg.pdf?command=downloadContent&filename=gewaesserrandstreifen_in_baden_wuerttemberg.pdf

Spurenstoffe

<https://lnv-bw.de/spurenstoffe-in-gewaessern/>

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V., Olgastraße 19, 70182 Stuttgart,
Tel. 0711 - 248955-20, info@lnv-bw.de, www.lnv-bw.de

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV) ist der Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg mit 32 Mitgliedsverbänden, in denen über 540.000 Einzelmitglieder organisiert sind. Der LNV vertritt nach § 51 NatSchG BW als Dachverband die Natur- und Umweltschutzverbände des Landes und ist anerkannte Naturschutz- und Umweltvereinigung nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz.

Der LNV-Infobrief berichtet monatlich über Aktuelles aus dem LNV und dem Natur- und Umweltschutz mit Schwerpunkt Baden-Württemberg. Kostenloses Abo durch online-Anmeldung über die LNV-Startseite: www.LNV-bw.de (linke Spalte) oder unter info@lnv-bw.de.